

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zur freiwilligen, frühzeitigen Information der Öffentlichkeit am 02.03.2017 im Rathaus der Kreisstadt Euskirchen

Bebauungsplan Nr. 17 im Ortsteil Kuchenheim

Anwesend:

Vorsitz: Herr Techn. Beigeordneter Knaup

Verwaltung: Frau Denny, Herr Bienstein

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Zu dieser Bürgerversammlung wurde mit einer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt (Rundblick Euskirchen & Zülpich) am **24.02.2017** eingeladen. Es erfolgte zudem **vom 25.02. bis 02.03.2017** ein Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Euskirchen, im Rathaus und im Alten Rathaus, sowie im Kuchenheimer Quartiersbüro. Dazu wurde die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht. Die Anlieger rund um das Plangebiet wurden durch Postwurfsendungen informiert.

Die Bürgerversammlung wird durch Herrn Knaup eröffnet. Er begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass die Anregungen der Bürger für die Erstellung des Protokolls aufgezeichnet werden. Er erklärt des Weiteren, dass die Möglichkeit bestehe, bis zum **17.03.2017** schriftliche Anregungen zu den Planentwürfen bei der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen einzureichen.

Herr Bienstein erläutert anhand einer Präsentation die bestehende Situation im Plangebiet. Anschließend stellt er die beiden für das Kuchenheimer Bahnhofsumfeld entwickelten städtebaulichen Varianten vor, zu denen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Meinung und ihr Votum abzugeben. Abschließend gibt er einen kurzen Überblick zum weiteren Verfahrensverlauf. Nach der Präsentation folgt die Diskussion der Planungen mit den Besucherinnen und Besuchern der Bürgerversammlung.

Bürger/in 1 erkundigt sich, ob die Erhebung der zur Spitzenzeit auf der Fläche parkenden Pkw getrennt nach östlichem und westlichem Teil erfolgt sei. Zudem möchte sie wissen, ob der Klusenweg angesichts des zunehmenden Anliegerverkehrs ausreichend dimensioniert sei und wie die Erschließung der Mehrfamilienhäuser erfolgen solle. Zudem fragt sie, wie der ruhende Verkehr der geplanten Mehrfamilienhäuser geregelt werde, ob mit Tiefgarage oder über separate Stellplätze auf der P+R-Anlage. Auch erkundigt sie sich, in wieweit die Willi-Graf-Straße den zunehmenden Verkehr aufnehmen könne.

Herr Bienstein erklärt, dass die Zahlen für den ruhenden Verkehr getrennt nach östlichem und westlichem Teil der Fläche erhoben worden seien. Zudem sei auch der Stellplatzbedarf des Friedhofs und die Anzahl der abgestellten Fahrräder ermittelt worden. Des Weiteren erklärt er, dass der Klusenweg den zunehmenden Anliegerverkehr in beiden Varianten bewältigen könne. Der Zugang der Gebäude solle künftig über im Norden der Fläche liegende Eingänge erfolgen, die verkehrsmäßige Erschließung über den südlich gelegenen

Klusenweg und auf dem Grundstück des künftigen Mehrfamilienhauses angeordnete Stellplätze.

Frau Denny ergänzt, dass die Willi-Graf-Straße den erhöhten Verkehr aus Sicht der Verwaltung aufnehmen könne. Begünstigt würde dies in Zukunft durch die auszubauende Heinrich-Ruster-Straße. Zudem würde die Willi-Graf-Straße bereits jetzt als Haupteinfahrt der Parkfläche fungieren.

Bürger/in 2 begrüßt die Planungen, da auf diese Weise eine bessere Ordnung der verwachsenen und häufig mit Müll (Alkoholflaschen, Spritzen) verschmutzten Fläche eintreten werde. Darüber hinaus erklärt er, dass er als Eigentümer des zentral auf der Fläche gelegenen Grundstücks (Flurstück 209) gerne in einen Dialog mit der Stadt treten würde. Verkaufen möchte er das Grundstück zwar nicht, doch beabsichtige er im Zuge der Umstrukturierung des Bahnhofsareals Aufwertungen an seinem Grundstück vorzunehmen.

Herr Knaup bedankt sich für die Anregungen und versichert ihm, dass in der Zeit nach der Versammlung ein Gesprächstermin mit ihm vereinbart werde. Zudem befinde man sich derzeit noch am Beginn der Planungen, so dass Veränderungen in den städtebaulichen Entwürfen zur besseren Einbindung seines Grundstücks möglich seien.

Bürger/in 3 schlägt vor, die Verbindung entlang der Gleise auch für Pkw zu nutzen. Die auf diese Weise entstehenden zwei Ausfahrten für den P+R-Platz würden zu einem besseren Verkehrsfluss in den Spitzenzeiten führen. Außerdem macht sie die Anregung, die geplanten Mehrfamilienhäuser weiter südlich anzuordnen, damit die Gebäude nicht zu nah an der Bahnlinie stehen müssten.

Herr Bienstein erläutert, dass für eine weitere Straße entlang der Gleise nicht ausreichend Platz zur Verfügung stehe. Zudem wären die Mehrfamilienhäuser dann von zwei Seiten erschlossen, was städtebaulich nicht gewünscht sei. Eine Anbindung des P+R-Platzes über Bachstraße und Klusenweg würde zudem Durchgangsverkehr zur Folge haben.

Herr Knaup ergänzt, dass es nur dann möglich sei, die Mehrfamilienhäuser nach Süden zu ziehen, wenn man auf den Klusenweg verzichten würde. Dieser werde jedoch zur Erschließung der dort befindlichen Wohnhäuser benötigt, so dass diese Möglichkeit nicht umzusetzen sei. Darüber hinaus schätzt er eine Zu- und Ausfahrt für den P+R-Platz als die sicherere Alternative ein, da auf diese Weise der Verkehr eindeutig geregelt sei. Zudem werde eine zweite Anbindung angesichts der Zahl von künftig etwa 100 Stellplätzen grundsätzlich nicht benötigt.

Bürger/in 4 befürwortet als Verwalter zweier am Klusenweg gelegener Gebäude die Planungen der Stadt zur Aufwertung des Bahnhofsareals. Er spricht sich für Variante 2 aus, da der Klusenweg hier als Stichstraße bestehen, die Wohnruhe erhalten bleibe sowie unnötiger Durchgangsverkehr vermieden werde. Auf diese Weise könne die geringe Fluktuation in den Bestandswohnungen auch weiterhin erhalten bleiben. Den befestigten Fußweg als Durchführung des Klusenweges zur Willi-Graf-Straße begrüßt er, da hier derzeit nur ein Trampelpfad bestünde. Ebenfalls positiv bewertet er den in beiden Varianten vorgesehenen Gartenbereich der geplanten Mehrfamilienhäuser, die Trennung der Bahnhofsfläche in einen Park- und einen Wohnbereich sowie die Erschließung des P+R-Platzes über die Willi-Graf-Straße. Für die zur Mehrfamilienhausbebauung gehörenden Stellplätze kann er sich vorstellen, dass diese künftig von Pendlern genutzt würden, die nicht auf den P+R-Platz führen.

Bürger/in 5 schließt sich den Äußerungen ihres Vorredners an. Derzeit würde die Fläche als Durchgangsstrecke genutzt, zum Teil würde zu schnell gefahren. Nachts habe sie schon einige Male die Polizei rufen müssen. Aus diesem Grund sei es gut, wenn der P+R-Platz nur von einer Seite erschlossen und der Klusenweg als Stichstraße erhalten werde. Für den Klusenweg schlägt sie die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen vor, damit diese

Stellplätze nicht von den Nutzern des P+R-Platzes in Beschlag genommen würden. Anschließend erkundigt sie sich nach den Stellplätzen für den Friedhof, insbesondere für die Zeit von Bestattungen. Derzeit stünden bei Beerdigungen bis zu 50 Pkw im Bereich um den Friedhof.

Frau Denny sichert zu, dass die Frage nach der Einrichtung von Anwohnerparkplätzen mit der Straßenverkehrsbehörde erörtert werde. Darüber hinaus erklärt sie, dass in beiden Varianten Stellplätze für den Friedhof vorgesehen seien, die Verwaltung aber klären werde, ob und wo ggf. mehr Stellplätze für den Friedhof angeordnet werden könnten.

Herr Knaup ergänzt, dass es schwierig sei, für Spitzenzeiten, z. B. im Falle einer Beerdigung, genügend Stellplätze vorzusehen. Grundsätzlich sei die Errichtung von mehr Stellplätzen möglich, allerdings nicht in der Größenordnung von 50 Stellplätzen.

Bürger/in 2 fragt, warum in beiden Varianten die Stellplätze für den Friedhof entlang des Klusenweges wegfallen würden.

Herr Bienstein erklärt den Wegfall mit der Verschiebung des Klusenweges nach Süden. Die Verschiebung erfolge, um zwischen Straße und Bahnlinie eine Grünverbindung zu schaffen. Aus diesem Grund seien nun 12 Stellplätze auf einem separaten Parkplatz neben der Friedhofskapelle vorgesehen. Es sei aber auch möglich weitere 12 Stellplätze, die derzeit für die neue Bebauung auf der Friedhofserweiterungsfläche gedacht seien, für den Friedhof zu nutzen. Dann müsste der ruhende Verkehr der neuen Wohnbebauung auf den eigenen Grundstücken erfolgen. Die Anzahl von 12 Stellplätzen entspreche aber dem durch Zählungen ermittelten Bedarf. Dies umfasse allerdings nicht den Stellplatzbedarf zu Spitzenzeiten im Zuge von Beerdigungen. Zudem gibt er zu bedenken, dass eine große Zahl neuer Stellplätze für den Friedhof in der Zeit, in der keine Beerdigungen stattfinden, anderweitig genutzt würden, was sowohl von Seiten der Stadt als auch der Anwohner nicht erwünscht sei.

Bürger/in 6 begrüßt die Planungen für Kuchenheim. Sie regt an, im Zuge der Planungen die fußläufige Erreichbarkeit des Industriemuseums zu berücksichtigen, sowohl durch eine Beschilderung als auch durch eine sinnvolle Wegeführung. Darüber hinaus befürchtet sie, dass der Parkplatz des Friedhofs von Pendlern genutzt werden könnte, so dass die Besucher des Friedhofs im nach Süden führenden Teil des Klusenweges parken würden und dieser nicht mehr befahrbar sei.

Herr Bienstein erläutert, dass die fußläufige Verbindung zum Industriemuseum ein wesentlicher Baustein des integrierten Handlungskonzeptes sei. Mit der vorliegenden Planung solle dies für den Bereich des Bahnhofs umgesetzt werden.

Herr Knaup erklärt, dass im Anschluss an die Neuordnung der Fläche verkehrsrechtliche Regelungen möglich seien, mit denen diese Probleme vermieden werden könnten. Auf Bebauungsplanebene sei dies zunächst nicht zu lösen.

Bürger/in 7 weist darauf hin, dass der Verkehr am Kuchenheimer Bahnhof in den letzten 20 Jahren stetig zugenommen habe. Vor allem durch die Bewirtschaftung des P+R-Platzes am Euskirchener Bahnhof sei es noch einmal zu einer Zunahme des ruhenden Verkehrs gekommen. Er erkundigt sich danach, ob es seitens der Stadt eine Prognose darüber gebe, ob die nun beschlossene Ausweisung von Anwohnerparkbereichen im Bereich der Straßen um die P+R-Anlage südlich des Euskirchener Bahnhofs, Auswirkungen auf den Stellplatzbedarfs am Kuchenheimer Bahnhof habe. Außerdem merkt er an, dass neben den dauerhaften Nutzern der P+R-Anlage auch der Hol- und Bringverkehr berücksichtigt werden müsse. In diesem Zusammenhang befürchtet er, dass eine Zufahrt ggf. nicht ausreichen könne. Außerdem bittet er darum, die Sichtverhältnisse beim Abbiegen vom P+R-Platz auf die Willi-Graf-Straße in nördlicher Richtung in der Planung genauer zu behandeln. Abschließend weist er darauf hin, dass der Fußweg in das nördliche Industriegebiet (u. a. zu den NEW-Werkstätten) weiterhin sicher bleiben sollte.

Herr Knaup teilt mit, dass so eine solche Verkehrsprognose nicht vorliege. Es sei aber im Zuge der Parkraumbewirtschaftung in der City-Süd zu einer stärkeren Parkplatznachfrage in Kuchenheim und in Großbüllesheim gekommen. Ob im Zuge der Ausweisung von Anwohnerparkbereichen in der City-Süd nun vermehrt auf dem Parkplatz am Euskirchener Bahnhof oder an andern Orten geparkt werde, könne nicht sicher gesagt werden. Eine vermehrte Inanspruchnahme des Kuchenheimer Bahnhofs könne allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Ob der P+R-Platz in Kuchenheim künftig auch bewirtschaftet werde, stehe noch nicht fest. Es sollte aber ein Förderantrag (GVFG) gestellt werden, ähnlich wie für die Heinrich-Ruster-Straße. Fördervoraussetzung für die P+R-Anlage ist das Vorliegen eines entsprechenden Bebauungsplanes.

Bürger/in 4 fragt, wer für die Veräußerung der Grundstücke zuständig sei und ob es bereits einen Investor für die Entwicklung der Fläche gebe.

Herr Knaup teilt mit, dass für Grundstücksveräußerungen die städtische Liegenschaftsabteilung verantwortlich sei. Einen Investor gebe es derzeit noch nicht.

Herr Knaup schließt die Bürgerversammlung um 19.20 Uhr.

Euskirchen, den 28.04.2017

Bienstein
Protokollführer